

# Das Armenhaus auf dem Hoffeld des adeligen Gutes Loitmark

**Hans-Peter Wengel**

Der Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg hatte im Jahre 1855 die Baukosten für eine Käte bei Kopperby auf dem Hoffeld des adeligen Gutes Loitmark den Armencommunen der Güter Carlsburg, Roest, Buckhagen und Loitmark als Armen- und Arbeitshaus geschenkt. Gleichzeitig schenkte er fünf Heidscheffel Land der Armencommune. Der Zweck solches Hauses ist, hilfsbedürftige Personen von der Armenkasse abzuhalten, den mehr oder minder Arbeitsfähigen Gelegenheit zu geben, sich nützlich zu machen und den Kindern der Armen eine bessere Erziehung zu geben, um sie damit vom Betteln abzuhalten. Es wurden nur Personen aufgenommen die den Wohnsitz im Gutsbezirk hatten und einen Einlieferungsschein vorzeigen konnten.

Die Leitung hatten ein Direktor und ein Aufseher oder Oeconom. Dieser mußte ein Mann von gesetztem Alter und körperlicher Gesundheit sein, fest im Charakter und einen unbescholtenen Ruf haben und des Schreibens und Rechnens kundig sein. Er sollte möglichst verheiratet sein und seine Oeconominn mußte ihm zur Seite stehen. Er durfte die Insassen verwarnen, bestrafen und notfalls einsperren, mußte aber den Direktor informieren. Die Aufnahme kranker Handwerksgesellen und Reisende konnte nur ausnahmsweise und kurzzeitig erfolgen.



*Das alte Armenhaus des Gutes Loitmark, später Altersheim (Senioren Ranch)*

Es wurden in dem Haus getrennte Schlafzimmer für beide Geschlechter eingerichtet. Die Trennung der Geschlechter erstreckte sich auch auf Eheleute. Die Zeit des Aufstehens war nach Ostern morgens um 05.30 Uhr und im Winter um 06.30 Uhr. Gleich nach dem Aufstehen hatten sich die Insassen unter Aufsicht gründlich zu waschen. Die Arbeitszeit war vormittags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, an den Nachmittagen dauerte die

Arbeitszeit von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Bei der Arbeit wurde von jedem Fleiß und anständiges Betragen erwartet. Nach dem Mittagessen und abends wurde ein Gebet nach Anweisung des Predigers gehalten und zwischendurch wurde das Lesen der heiligen Schrift gefördert. Um 21.00 Uhr wurde das Haus geschlossen, jeder mußte sich zu Bett begeben und keiner durfte die Nachtruhe stören. An den Sonntagen mußten alle Bewohner in die Kirche nach Karby gehen, den Gottesdienst besuchen und nach dem Ende ruhig und ohne Umwege sofort wieder nach Hause kommen. An den Sonntagen konnte der Oeconom den Pflinglingen die Erlaubnis erteilen zwischen 01.00 Uhr und 19.00 Uhr auszugehen, um Bekannte zu besuchen. Sie mußten genau angeben, wohin sie gehen wollten.

Wirtshäuser oder andere Feste durften nicht besucht werden. Die Erlaubnis zum Ausgehen war an zwei Bedingungen geknüpft. Sie mußten sich in der vorherigen Woche untadelig verhalten haben, und eine frühere Erlaubnis nicht mißbraucht haben. Zu allen anderen Zeiten durften die Bewohner das Haus und das Grundstück nicht verlassen. Es sei denn sie sind zu Dienstleistungen vermietet worden, oder sie wurden ausgeschickt, um etwas für die Anstalt zu besorgen. Die Pflinglinge der Anstalt hatten sich stets anständig und bescheiden zu betragen. Sie hatten ihren Körper, ihre Sachen und Gerätschaften ständig sauber und in Ordnung zu halten. Bei Verstöße dagegen wurde erst von Oeconom gerügt und im Wiederholungsfall nachdrücklich bestraft. Die Kinder der Bewohner mußten regelmäßig die Schule in Loitmark und die Kirche in Karby besuchen. In der übrigen Zeit mußten sie wie die Erwachsenen zur Arbeit angehalten werden. Ihnen wurde aber gleichzeitig einige Spielstunden gestattet. Das Schulgeld von 2 Reichstaler wurde vom Gut Loitmark bezahlt. Die Kosten für den Betrieb, Reparaturen, Arztkosten und Gehälter wurden von den einzelnen Gütern anteilmäßig bezahlt. So waren die Zustände vor 150 Jahren hier in Kappeln bei den Leuten, die von dem Geld anderer lebten.